

Turmordnung Erlebnisturm Tankumsee

- Der Eintritt wird nur gestattet, wenn ein Zeitfenster online oder am Turm gebucht wurde. Auch Kinder zählen als vollwertige Person und müssen berücksichtigt werden, um die Personenbegrenzung einzuhalten.
- Der Eintritt im Niederseilbereich ist auf 1 Stunden beschränkt, der Hochseilbereich wird stundenweise abgerechnet.
- Anspruch auf Ersatz bei Schlechtwetterlagen oder zu geringer Auslastung besteht nicht.
- Zum Klettern werden Handschuhe empfohlen, Sie können eigene Handschuhe mitbringen oder vor Ort Handschuhe kaufen.
- Helme werden zur Verfügung gestellt.
- Auf einem Podest dürfen sich maximal drei Personen aufhalten, auf einer Kletterstation jeweils eine Person.
- Von einer Nutzung des Erlebnisturms sind Personen ausgeschlossen die: unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen oder mehr als 120 kg wiegen.
- Minderjährige benötigen zwingend eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- Das Klettern ist grundsätzlich nur mit geschlossenen Schuhen möglich.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Handy, Schmuck, Uhren, Schlüssel sowie den gesamten Inhalt der Hosen- und Jackentaschen vor Kletterbeginn ablegen.
- Der Niederseilbereich kann mit einer Körpergröße von 1,10 m bis 1,40 m genutzt werden.
- Ab 1,40 m Körpergröße dürfen der Hochseilbereich, die Zipline und die Riesenschaukel selbstständig genutzt werden.
- Die Riesenschaukel (SkyWing) kann nur mit zwei Personen genutzt werden.
- Für weitere Fragen rufen Sie uns an oder schreiben uns eine Mail: erlebnisturm@tankumsee.de
- Schlechtwetterlagen oder geringer Auslastung bleibt der Turm geschlossen.
- Die Turmordnung wird automatisch mit der Nutzung des Tankumsee Erlebnisturms anerkannt.

- Bei Nichteinhaltung der Regeln machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch z.B. wie die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.